

24b. Klinische Akut- und Notfallmedizin¹Definition:

Die Zusatz-Weiterbildung Klinische Akut- und Notfallmedizin umfasst in Ergänzung einer Facharztkompetenz die interdisziplinäre Diagnostik und Behandlung von Notfall- und Akutpatienten im Krankenhaus.

Weiterbildungsziel:

Ziel ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in der klinischen Akut- und Notfallmedizin nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung.

Weiterbildungszeit:

24 Monate

- davon 18 Monate bei einem Befugten für Klinische Akut- und Notfallmedizin in einer zentralen Notaufnahme gemäß § 5,
- davon 6 Monate Intensivmedizin (Während einer Facharztweiterbildung absolvierte intensivmedizinische Zeiten können hierauf angerechnet werden.)
- Teilnahme an einem Kurs "Klinische Akut- und Notfallmedizin" von insgesamt 80 Stunden gemäß § 4 Absatz 8.

Weiterbildungsinhalt:

- Differentialdiagnostik und Therapieoptionen organbezogener Notfälle. Erkennung und Durchführung der notwendigen Initialbehandlungen bei:
 - kardiovaskulären und gefäßchirurgischen Notfällen
 - hämatologischen und onkologischen Notfällen
 - immunologischen Notfällen
 - Infektionskrankheiten und Sepsis
 - endokrinen und metabolischen Notfällen
 - Flüssigkeits- und Elektrolytstörungen
 - gastrointestinalen, hepatologischen und viszeralchirurgischen Notfällen
 - respiratorischen und thoraxchirurgischen Notfällen
 - nephrologischen und urologischen Notfällen
 - dermatologischen Notfälle
 - Notfällen im Hals, Nasen- Ohrenbereich
 - gynäkologischen und geburtshilflichen Notfällen
 - pädiatrischen Notfällen
 - muskuloskelettalen Notfällen
 - neurologischen Notfällen
 - neurochirurgischen Notfällen
 - ophthalmologischen Notfällen
 - psychiatrischen Notfällen und Verhaltensstörungen
 - Traumata
 - akuten Notfällen durch Umwelteinflüsse, thermische, hyper- und hypobare Exposition und elektrischen Strom
 - toxikologischen Notfällen

Kenntnisse zu/zum/zur:

- Aspekten der Organisation, Ausstattung und Personalplanung von Zentralen Notfallaufnahmen
- Ersteinschätzungssystemen und Scores
- Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern, z. B. Rettungsdienst, Kassenärztlicher Vereinigung, anderen Fachabteilungen und -kliniken
- Rechtlichen Grundlagen der notfallmedizinischen Behandlungen, z. B. Fahrtüchtigkeit nach ambulanter Behandlung
- Sektorenübergreifenden Behandlung, Grundlagen der Verletzungsartenverfahren
- Massenankunft von Notfallpatienten, Pandemieplanung, Grundlagen der Katastrophenmedizin

- Management infektiöser und isolationspflichtiger Notfallpatienten
- Erkennen und Erstbehandlung bei psychosozialen Problemen, Missbrauch und Körperverletzung

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:

- kardiopulmonale Reanimation (CPR), Sicherung der Atemwege und Beatmung, Analgesie und Sedierung, Herz-Kreislauf-Unterstützung und Durchführung von kardialen Maßnahmen, Verfahren zur Temperaturkontrolle
- diagnostische Fähigkeiten und Maßnahmen (Laboruntersuchungen und bildgebende Untersuchungsverfahren)
- Maßnahmen im Hals-Nasen-Ohren-Bereich, Gastrointestinal- und Urogenitaltrakt, Muskel-Skelett-System, Pädiatrie, Neurologie, Geburtshilfe und Gynäkologie, Ophthalmologie
- im Wundmanagement und im Bereich Hygiene

Übergangsbestimmungen

Es gelten die Bestimmungen des § 20 Absatz 8 der Weiterbildungsordnung.

Bei Antragsstellung muss eine ganztägige Tätigkeit von mindestens 24 Monaten in einer interdisziplinären Notaufnahme nachgewiesen werden.

¹ neu – 27. Änderung der WBO in Kraft ab 02.02.19